

# Kurzbericht von der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt (öffentlicher Teil) am 17.03.2026 im Rathaus Kerpen.

Andreas Hansche

Die Haushaltsgelder für die Teilbereiche „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“ (ca. 54,5 Mio €) sowie „Natur- und Landschaftspflege“ (ca. 25 Mio €) 2026 wurden genehmigt. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Geld gemäß dem Entwurf des Haushaltsbuches für das Jahr 2026 bereitzustellen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt und der Haupt-, Finanz- und Feuerschutzausschuss empfehlen dem Rat der Kolpingstadt Kerpen zu beschließen, dass die Verwaltung die Teilnahme am Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ mit dem Förderschwerpunkt „StadtNatur“ prüft und, bei Vorliegen geeigneter Projektansätze sowie unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, einen entsprechenden Förderantrag vorbereitet und einreicht. Die erforderlichen Eigenmittel (25.000 €) sind im Haushalt 2026 entsprechend zu berücksichtigen.

Grundsätzlich können auf jedem bebaubaren Grundstück in Kerpen Tiny-Houses errichtet werden, solange sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Bis jetzt wurden keine Bauanträge zur Errichtung eines Tiny – Houses gestellt.

Die Maximilianstraße in Türnich soll eventuell Mitte 2026 einen Kreisel im Bereich Otto-Hahn- und Peter-Hecker Straße bekommen.

In Kerpen passieren sehr wenig Schulwegunfälle, weil die Verwaltung eng mit Vertretern der Schul- und Elternschaft, der Polizei, der REVG als Verkehrsbetrieb, OrtsvorsteherInnen, Nachbarkommunen, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, der AGFS, dem ADFC Kerpen sowie der Politik und bei Bedarf externen Gutachtern zusammenarbeitet, um ein hohes Maß an Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

Damit zukünftig mehr Züge zwischen Köln und Bedburg rollen können, plant die DB einzelne Streckenabschnitte zwischen Horrem und Bedburg zweigleisig auszubauen. Darüber hinaus soll der gesamte Abschnitt zwischen Kerpen-Horrem und Bedburg vollständig elektrifiziert werden. Dafür baut das Projektteam u.a. eine neue Oberleitungsanlage. Nach Abschluss der Arbeiten fahren dann ausschließlich moderne klimafreundliche Elektrotriebzüge auf der Strecke. Mit dem Ausbau entsteht in Horrem zudem ein neues Brückenbauwerk (Überwerfungsbauwerk), über das Züge zukünftig Gleise wechseln können, ohne entgegenkommende Züge zu kreuzen und damit die Signale auf „rot“ zu stellen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Genehmigungsplanung.

In der Carl-Schurz-Straße in Sindorf wird keine Parkscheibenregelung eingeführt.

Die Station des kreisweiten Fahrradmietsystems „mobic“ im Gewerbegebiet Törnich wird ersatzlos an die Haltestelle Törnich Altes Rathaus verlegt. In der Kunibertusstraße sowie Bergstraße in Kerpen-Blatzheim sollen ebenso wie in der Heisenbergstraße und Röntgenstraße in Kerpen-Törnich gelbe Zonen, in denen Fahrräder abseits der eigentlichen Stationen gegen kleine Gebühr abgestellt werden können eingerichtet werden.

Die Planungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße in den Straßenzügen Hemmersbacher Straße, Sistenichstraße und Am Kalkofen in Kerpen-Horrem haben begonnen. Diese Fahrradstraße wird im unmittelbaren Umfeld der Alten Landstraße zuerst geplant; die Planungen für die zweite Fahrradstraße in der Alten Landstraße in Kerpen-Mitte sollen danach beginnen.

Für die Machbarkeitsstudie „Radschnellverbindung Aachen – Düren – Kerpen – Frechen“ wird die Verwaltung mit der Kreisverwaltung sowie den Nachbarkommunen klären, wie und unter welchen Rahmenbedingungen (u.a. personell und finanziell) eine potenzielle Umsetzung des Projektes erfolgen kann. Das Ergebnis wird später vorgestellt. Die gesamte Machbarkeitsstudie ist auf der Homepage rheinischen Radverkehrsrevier abrufbar:

<https://www.radverkehrsrevier.de/news-detail/machbarkeitsstudie-radschnellverbindung-aachen-dueren-frechen>

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Feuerschutzausschuss

1. den Waldpflegeplan in der vorgelegten Fassung und
2. die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 232.900,00 € zu beschließen.

In den „Leitlinien für die Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kolpingstadt Kerpen“ wird in Zukunft darauf verzichtet, den Glyphosateinsatz auf den gepachteten Flächen ausdrücklich zu verbieten. Es gelten die EU- und BRD-Bestimmungen.

Im „PlanGrün“ (dem städtischen Masterplan für inner- und überörtliche Grün- und Freiflächenstrukturen) werden in Abstimmung mit der Kolpingstadt Kerpen einzelne Standorte priorisiert und Maßnahmen ausgearbeitet. Die Maßnahmen umfassen kurzfristig umsetzbare Entsiegelungsmassnahmen an insgesamt 20 Bäumen und einen Substrataustausch bei 21 Bäumen. Die im Kapitel 5 des „PlanGrün“ formulierten Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

KoMoNa-Fördervorhaben (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen) und Anschlussvorhaben sollen beantragt werden.

Das Klimaanpassungskonzept für die Kolpingstadt Kerpen inkl. der Stadtklimaanalyse und des Handlungskonzepts zur städtebaulichen Klimaanpassung werden als strategische Arbeitsgrundlage für die kommunale Klimaanpassung beschlossen. Die im Konzept entwickelten Maßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden. Die umzusetzenden Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept sollen in den jeweiligen Fachausschüssen unter Angaben von Kosten und weiteren (personellen) Ressourcen zur Beratung vorgelegt werden. Der Politik wird regelmäßig über den Umsetzungsstand, die Ergebnisse des Monitorings und ggf. erforderliche Anpassungen berichtet.

Die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e. V. monitort die Ausgleichsflächen im Ökokonto im Auftrag der Stadt Kerpen. Sie stellte einen Sachstand zum Monitoring dieser und weiterer Flächen sowie weitere Projekte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung vor.